

**25. INTERNATIONALE KONFERENZ DER BEAUFTRAGTEN FÜR DEN DATENSCHUTZ  
UND DEN SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE  
SYDNEY, 12. SEPTEMBER 2003**

**VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG ZU AUTOMATISCHEN SOFTWARE-  
AKTUALISIERUNGEN**

**Entscheidung**

Auf Vorschlag der Datenschutzbeauftragten Deutschlands, der Tschechischen Republik, der Republik Litauen, der Informations- und Datenschutzbeauftragten von Ontario und des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten fasst die Internationale Konferenz folgende Entscheidung:

1. Die Konferenz stellt mit Besorgnis fest, dass Software-Unternehmen weltweit zunehmend dazu übergehen, nicht-transparente Techniken für die Übertragung von Software-Aktualisierungen auf die Computer der Nutzer zu verwenden.  
Dadurch sind sie in der Lage,
  - personenbezogene Daten, die auf dem Computer des Nutzers gespeichert sind (z.B. Browser-Einstellungen oder Informationen über das Nutzungsverhalten) auszulesen, ohne dass der Nutzer dies bemerken, beeinflussen oder verhindern kann,
  - zumindest die teilweise Kontrolle über den Zielcomputer zu gewinnen und damit die Möglichkeit des Nutzers einzuschränken, seinen rechtlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung der Datensicherheit und des Schutzes der personenbezogenen Daten auf seinem Computer zu genügen,
  - die auf dem Computer installierten Programme zu verändern, die ohne vorgeschriebene Tests oder Freigabeverfahren eingesetzt werden und Fehlfunktionen verursachen können, ohne dass das Update als Ursache erkannt wird.

Dies kann besondere Probleme bei Behörden und Unternehmen verursachen, soweit dies speziellen rechtlichen Verpflichtungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegen.

2. Die Konferenz fordert deshalb die Software-Hersteller dazu auf,

- Verfahren für Programm-Updates nur auf die Initiative oder den Wunsch des Nutzers hin, auf transparente Weise und nur so anzubieten, dass kein unkontrollierter Zugang zum Coimputer des Nutzers eröffnet wird;
- die Offenbarung von personenbezogenen Daten nur mit der informierten Einwilligung des Nutzers zu verlangen und nur, soweit es zur Durchführung der Aktualisierung erforderlich ist.;
- Wahlfreiheit vorzusehen durch das Angebot von Online Updates nur als eine Alternative zu anderen (Offline-) Formen der Software-Distribution wie z.B. auf CD-ROM.

3. Die Konferenz ruft zur Entwicklung und Umsetzung von solchen Techniken der Aktualisierung von Software auf, die die Privatsphäre und Selbstbestimmung der Computernutzer respektieren.